



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 9. April 2013 (25.04)  
(OR. en)**

**7415/13  
ADD 1**

**PV CONS 13  
ECOFIN 194**

**ADDENDUM zum ENTWURF EINES PROTOKOLLS**

Betr.: **3227. Tagung des Rates der Europäischen Union (WIRTSCHAFT UND  
FINANZEN) vom 5. März 2013 in Brüssel**

---

## **TAGESORDNUNGSPUNKTE MIT ÖFFENTLICHKEIT DER BERATUNGEN<sup>1</sup>**

Seite

### **TAGESORDNUNGSPUNKTE (Dok. 6864/13 OJ CONS 13 ECOFIN 151)**

Punkt 2	Geänderte Vorschriften für die Eigenkapitalanforderungen (CRD IV) [erste Lesung].....	3
Punkt 3	Mehrwertsteuerbetrug: Schnellreaktionsmechanismus – Reverse-Charge-Verfahren (Umkehrung der Steuerschuldnerschaft) .....	4
Punkt 4	Wirtschaftspolitische Steuerung – Zweierpaket.....	5
Punkt 5	Sonstiges .....	5

\*  
\* \* \*

---

<sup>1</sup> Beratungen über Gesetzgebungsakte der Union (Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union), sonstige öffentliche Beratungen und öffentliche Aussprachen (Artikel 8 der Geschäftsordnung des Rates).

## **BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE**

***(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)***

### **2. Geänderte Vorschriften für die Eigenkapitalanforderungen (CRD IV) [erste Lesung]**

- a) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen**
- b) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Richtlinie 2002/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die zusätzliche Beaufsichtigung der Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen und Wertpapierfirmen eines Finanzkonglomerats**
- Politische Billigung

6947/13 EF 32 ECOFIN 161 CODEC 455

Der Rat nahm zur Kenntnis, dass eine breite Mehrheit für das Kompromisspaket ist, und ersuchte auf dieser Grundlage den Ausschuss der Ständigen Vertreter, die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament abzuschließen. Außerdem nahm der Rat einige noch offene technische Fragen zur Kenntnis, darunter das Datum des Inkrafttretens und die Frage, wie die Deckelung der Zahlungen im Einzelnen umgesetzt werden soll; der Vorsitz sagte zu, diese Fragen in den kommenden Wochen mit dem Parlament zu klären, in der Hoffnung, vor dem Abschluss Fortschritte erzielen zu können.

Deutschland gab eine Erklärung für das Protokoll ab (siehe nachstehenden Text), der sich die Niederlande für den ersten Teil des Textes anschlossen:

"Deutschland ist sich bewusst, welch große Bedeutung dem CRD-IV-Paket innerhalb des allgemeinen Rahmens der Regulierung der Finanzmärkte in der EU zukommt, und akzeptiert deshalb das Kompromisspaket.

- I. Dennoch weist Deutschland erneut darauf hin, dass es die in Artikel 86 Absatz 2 Unterabsatz 2 Buchstabe a der CRD-IV-Richtlinie enthaltene Bestimmung über die ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern in Leitungsorganen grundsätzlich ablehnt. Deutschland ist weiterhin der Ansicht, dass die Verträge keine gültige Rechtsgrundlage für den Erlass der genannten Bestimmung enthalten, die überdies unter keinen Umständen mit dem Subsidiaritätsprinzip vereinbar ist.

Ferner weist Deutschland auf Folgendes hin: Die Tatsache, dass es den Kompromiss über das CRD-IV-Paket als Ganzes billigt, greift seinem Standpunkt zu dem Entwurf einer Richtlinie über Frauen in Unternehmensvorständen, der gegenwärtig in den Ratsgremien erörtert wird, in keiner Weise vor.

Ungeachtet der Tatsache, dass Deutschland Artikel 86 Absatz 2 Unterabsatz 2 Buchstabe a des Entwurfs der CRD-IV-Richtlinie generell ablehnt, unterstreicht es seine Auffassung, dass diese Bestimmung keine Verpflichtung für die Nominierungsausschüsse enthält, eine Zielquote für das bei der Zusammensetzung des Leitungsorgans unterrepräsentierte Geschlecht zu beschließen. Deutschland betont ferner, dass es keine Änderungen des vorliegenden Kompromisstexts akzeptieren wird, die noch strengere Verpflichtungen hinsichtlich einer ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern in Leitungsorganen vorsehen.

- II. Ferner hätte Deutschland es mit Blick auf den Kompromiss über die Berichtspflichten der einzelnen Länder sehr begrüßt, dass eine derartige Bestimmung im Zusammenhang mit der Rechnungslegungsrichtlinie statt dem CRD-IV-Paket erörtert wird, da dies eine Frage der Transparenz und nicht der Finanzstabilität ist. Die Tatsache, dass Deutschland den Kompromiss über das CRD-IV-Paket akzeptiert, greift den Verhandlungen über die Rechnungslegungsrichtlinie und über die Änderung der Transparenzrichtlinie in keiner Weise vor."

### **3. Mehrwertsteuerbetrug: Schnellreaktionsmechanismus – Reverse-Charge-Verfahren (Umkehrung der Steuerschuldnerschaft)**

- Politische Leitlinien  
6717/1/13 REV 1 FISC 34

Der Rat hat einen Gedankenaustausch über das weitere Vorgehen in Bezug auf zwei Gesetzgebungsvorschläge zur besseren und schnelleren Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetrugs geführt. Eine große Mehrheit der Mitgliedstaaten erklärte, dass sie das vom Vorsitz vorschlagene weitere Vorgehen in Form eines beide Vorschläge umfassenden Pakets unterstützen könne.

Der Vorsitz kündigte vor dem Hintergrund der Aussprache des Rates und der an ihn gerichteten Leitlinien an, die Arbeit am Kompromisspaket auf der Grundlage der in Anlage II des Dokuments 6717/1/13 REV 1 dargelegten Leitlinien auf Expertenebene fortsetzen zu wollen.

Der Vorsitz steht konkreten Vorschlägen der Mitgliedstaaten zur Förderung der Ziele des Pakets weiter offen gegenüber, insbesondere zur Gewährleistung der zur Bewältigung unvermittelt auftretender und schwerwiegender Betrugsfälle erforderlichen Geschwindigkeit.

Ziel des Vorsitzes bleibt die Annahme der Gesetzgebungsvorschläge durch den Rat vor Ende Juni.

#### 4. Wirtschaftspolitische Steuerung – Zweierpaket

- a) **Vorschlag für eine Verordnung über gemeinsame Bestimmungen für die Überwachung und Bewertung der Übersichten über die gesamtstaatliche Haushaltplanung und für die Gewährleistung der Korrektur übermäßiger Defizite der Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet**
- b) **Vorschlag für eine Verordnung über den Ausbau der wirtschafts- und haushaltspolitischen Überwachung von Mitgliedstaaten, die von gravierenden Schwierigkeiten in Bezug auf ihre finanzielle Stabilität im Euro-Währungsgebiet betroffen oder bedroht sind**
  - Informationen des Vorsitzes

Der Rat nahm die Informationen des Vorsitzes und der Kommission zu der Einigung, die das Europäische Parlament und der Rat über das Zweierpaket erreicht hatten, zur Kenntnis.

#### 5. Sonstiges

- **Aktuelle Gesetzgebungsvorschläge**
  - Informationen des Vorsitzes

Der Präsident informierte den Rat über den Sachstand bezüglich einer Reihe von Gesetzgebungsdossiers im Finanzdienstleistungssektor:

- Vorschlag für einen einheitlichen Aufsichtsmechanismus und die Überarbeitung der Verordnung über die Europäische Bankenaufsichtsbehörde;
- Vorschlag für Bankensanierung und -abwicklung;
- Vorschlag für die Verordnung über Märkte für Finanzinstrumente (MiFIR) und Vorschlag für die Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID); und
- Hypothekarkredit-Richtlinie.

=====